

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	29.05.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) hier: Sachstandsbericht</b>

**Erläuterungen:**

Zum 01.07.2008 tritt das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen und zur Situation im Rhein-Sieg-Kreis wird auf die Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 04.03.2008 verwiesen.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz schreibt Pflegestützpunkte nicht mehr zwingend vor, sondern überlässt die Entscheidung über deren Einrichtung den obersten Landesbehörden. Das zuständige Ministerium des Landes NRW führt derzeit Expertengespräche durch, über deren Ergebnis der Verwaltung noch keine Informationen vorliegen.

Unabhängig von der noch ungewissen Regelung hinsichtlich der Pflegestützpunkte sind die Pflegekassen in jedem Fall verpflichtet, ab dem 01.01.2009 eine Pflegeberatung für ihre Versicherten anzubieten. Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, am 23.04.2008 ein Gespräch mit den Pflegekassen (AOK Rheinland/Hamburg, IKK Nordrhein, BKK Ford & Rheinland sowie Barmer Regionalvertretung Bonn) zu führen, um sich über die Planungen der Pflegekassen zur Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zu informieren. Die Einschätzung, dass die Pflegekassen Pflegeberatung nur für ihre jeweils Versicherten anbieten werden, wurde in dem Gespräch bestätigt. Konkrete Konzepte zur Umsetzung liegen jedoch noch nicht vor. Dies gilt auch für evt. einzurichtende Pflegestützpunkte. Hier wurde deutlich, dass die Kassen keine Notwendigkeit sehen, organisatorisch neu zu schaffende Pflegestützpunkte vorzuhalten. Begrüßt wurde von Seiten der Pflegekassen der Gedanke, durch engere Kooperation mit bereits im Rahmen von Pflegeberatung tätigen Akteuren das bestehende Beratungssystem zu verbessern. Mitte August 2008 soll daher mit dem Ziel des sich kennen Lernens und des Informationsaustauschs über die jeweiligen Aufgabenbereiche ein Treffen auf operativer Ebene mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflegekassen, des Rhein-Sieg-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen erfolgen. Ein weiteres Treffen der Verwaltung mit den Pflegekassen auf Steuerungsebene ist für Anfang des 4. Quartals geplant.

Des Weiteren hat die Verwaltung eine Befragung zur Struktur der Pflegeberatung bei den Städten und Gemeinden durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle Kommunen Pflegeberatung – teilweise

auch in aufsuchender Form - anbieten, sich Tätigkeitsschwerpunkte, Stellenanteile und Qualifizierung der Mitarbeiter jedoch deutlich unterscheiden. Die Pflegeberatungsstellen der Kommunen sind derzeit allerdings weder quantitativ noch qualitativ darauf ausgerichtet, individuelle Hilfepläne zu erstellen.

Eine weitere Abfrage der Verwaltung bei den Städten und Gemeinden hat ergeben, dass dort ca. 100 nicht pflegeversicherte Personen (Stand März 2008) Leistungen nach dem SGB XII (ambulante Hilfe zur Pflege) beziehen. Da die Pflegekassen nur zur Pflegeberatung nach SGB XI für ihre jeweils Versicherten verpflichtet sind, müsste die Pflegeberatung für diese Personen durch den Sozialhilfeträger wahrgenommen werden. Grundsätzlich könnte eine Pflegeberatung für diesen Personenkreis zwar im Rahmen von Leistungsvereinbarungen den Pflegekassen übertragen werden; in der Folge wäre damit dem Rhein-Sieg-Kreis aber die Einflussmöglichkeit auf die Ausgestaltung der Hilfe entzogen.

Es muss nämlich davon ausgegangen werden, dass die von den Pflegekassen erstellten Versorgungspläne für pflegeversicherte Personen in einigen Fällen auch Unterstützungsbedarfe ausweisen, die über die pauschalierten Leistungen der Pflegekassen hinausgehen. Sollte die pflegebedürftige Person nicht in der Lage sein, diese Hilfen aus eigenem Einkommen und Vermögen zu bestreiten, gingen die finanziellen Auswirkungen des Versorgungsplanes zu Lasten des Sozialhilfeträgers. Um diesbezüglich Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten ist darauf hinzuwirken, dass in diesen Fällen die Erstellung von Versorgungs- bzw. Hilfeplänen durch Pflegekassen und Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam erfolgt, damit Einfluss auf die Ausgestaltung der Hilfen genommen werden kann. Eine enge Kooperation diesbezüglich würde zudem den Aufbau von Doppelstrukturen verhindern.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte daher sowohl die Hilfeplanung für nicht pflegeversicherte Personen als auch die Mitwirkung an den Versorgungs- bzw. Hilfeplänen der Pflegekassen unter den o. a. Voraussetzungen durch eigenes Personal auf der Grundlage des Konzeptes zur Einführung eines kreisweiten Casemanagements sichergestellt werden. Hierzu sind weitere Kooperationsgespräche mit den Pflegekassen erforderlich. U. a. vom Ergebnis dieser Gespräche ist abhängig, welche Strukturen zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgabe im Kreissozialamt aufgebaut werden müssen.

Die Pflegeberatung bei den Städten und Gemeinden müsste in diesem Kontext neu und einheitlich definiert werden, da sie eine wichtige Rolle, insbesondere zur Förderung von regionalen Vernetzungsstrukturen, bei der Unterstützung des Casemanagements einnimmt. In diesem Zusammenhang wird voraussichtlich mit den Städten und Gemeinden auch über einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Pflegeberatung „vor Ort“ zu verhandeln sein.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 29.05.2008.